

Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland vom 20.12.2006

Allgemeine Voraussetzungen

1. Zuwendungsempfänger:

- a) gemeinnützige Vereine zum Zwecke der sportlichen Betätigung und Sportverbände,
- b) Schulsportberater,
- c) Selbsthilfegruppen, die einem gemeinnützigen Verein – auch in den Strukturen eines Landesverbandes angehören – zum Zwecke der sportlichen Betätigung, die ihren Sitz in Märkisch-Oderland haben.

2. Anwendungsgebiete/Richtlinien

gefördert werden:

- I. Trainer/Übungsleiter
- II. Sportveranstaltung mit besonderer Bedeutung
- III. Sportstätten
- IV. Projekte mit Modellcharakter
- V. Ehrungen
- VI. Satzungsgemäße Zwecke des Kreissportbundes und der Kreisfachverbände
- VII. Jugend trainiert für Olympia
- VIII. Sportförderung in besonderen Fällen

3. Verfahrensregeln/Antragstellung

Der Antrag auf eine Förderung ist schriftlich unter Nutzung der entsprechenden Formblätter zu stellen.

Der Antrag kann formlos erfolgen, wenn alle im Formblatt geforderten Angaben enthalten sind.

Über die Höhe der Fördermittel erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

Sofern keine sofortige Bearbeitung der eingegangenen Anträge möglich ist, wird innerhalb von 4 Wochen ein Zwischenbescheid an den Antragssteller gesandt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen ist die erfolgte regelgerechte Abrechnung aller abgeschlossenen aus Mitteln der Sportförderung des Landkreises geförderten Maßnahmen.

4. Höhe der Zuschüsse

Die einzelnen Richtlinien bestimmen, bis zu welcher Höhe und in welcher Form Fördermittel gewährt werden können.

Die Förderung erfolgt in Form von

- Festbetragsfinanzierung
- Anteilsfinanzierung oder
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Vollfinanzierung.

In der Regel wird eine Anteilsfinanzierung als Hilfe zur Selbsthilfe auf der Grundlage des Sparsamkeitsprinzips gewährt.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die endgültige Höhe eines Förderbetrages richtet sich grundsätzlich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

5. Verfahrensweise

Die Verfahrensweise ist in den einzelnen Richtlinien festgelegt.

Die Bewilligungsbehörde regelt ein „Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung des Sports“.

6. Verwendungsnachweis

Die bewilligten Fördermittel sind nur für den bestätigten Zweck einzusetzen.

Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Andernfalls ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Bei längerfristigen Vorhaben kann die Förderung in Teilbeträgen abgerufen werden. Die weitere Auszahlung wird in der Regel davon abhängig gemacht, dass immer für bereits abgerufene Teilbeträge ein Zwischennachweis vorgelegt wird.

Die in den einzelnen Förderrichtlinien geforderten Belege sind in der geförderten Höhe im Original vorzulegen. Angaben zu den Gesamtkosten und der Finanzierung sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.

Nach Prüfung werden die Originale zurückgegeben und sind in den Unterlagen der Zuwendungsempfänger 5 Jahre aufzubewahren sowie auf Anforderung erneut vorzulegen.

Der Abrechnungszeitraum wird im Bewilligungsbescheid abhängig von der Maßnahme und seiner Dauer mitgeteilt.

Belege dürfen nur einmal als Nachweis verwendet werden.

7. Widerruf/Aufhebung der Bewilligung

Die Bewilligung kann widerrufen und der Zuschuss unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Mittel zweckentfremdet verwendet hat oder der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Der Bewilligungsbescheid kann aufgehoben werden, wenn der im Zuwendungsbescheid festgelegte Zeitraum zum Einlegen eines Rechtsmittels und zur Abforderung der Fördermittel überschritten wurde.

8. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die „Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland“ wurden durch den Kreistag am 20.12.2006 beschlossen

Sie tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland“ vom 13.3.1996 in der Fassung der 1. Änderung vom 7.11.2001 außer Kraft.

Seelow, 22.12.2006

G. Schmidt
Landrat

Anlagen zu Nr. 2 der Richtlinien

Richtlinie I - Trainer / Übungsleiter

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern.

Gefördert wird auf der Grundlage des Nachweises der regelmäßigen Anleitung und Betreuung von sporttreibenden Kinder- und Jugendgruppen (bis zum 21. Lebensjahr), Seniorengruppen (ab 60 Jahren) und Menschen mit Behinderungen.

Grundlage bilden die statistischen Erhebungsbögen an den Landessportbund, den Kreissportbund Märkisch-Oderland bzw. an den Landkreis Märkisch-Oderland.

Die Mindestzahl von Sportlern einer geförderten Trainingsgruppe ist abhängig von der zu einer Wettkampfmannschaft der jeweiligen Sportart gehörenden Anzahl, jedoch nicht weniger als sechs.

Ausnahmen gelten bei der Betreuung behinderter Menschen abhängig vom Behinderungsgrad.

2. Zuwendungsart

Festbetragsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Selbsthilfegruppen

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- für Vereine: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- für Selbsthilfegruppen:
Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den angegliederten gemeinnützigen Verein/Verband
- Nachweis der regelmäßig anleitenden Tätigkeit und der betreuten Zielgruppe
- Nachweis der anerkannten gültigen Lizenz mit Gültigkeitszeitraum, Sportlehrer-Diplom (Kopie)

5. Zuwendungsbemessung

* ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter A-/B-/C-Lizenz, Diplom-Sportlehrer

bis zu
1,00 Euro/Zeitstunde
max. 200 Euro/Jahr

Übungsleiter, die Sportler der unter 1. genannten Zielgruppen betreuen und vor dem 1.1.1947 geboren sind, können auch ohne Vorlage einer gültigen Lizenz eine Übungsleiterentschädigung erhalten. Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Die Zuschüsse können eine Ergänzung zur Förderung durch den Landessportbund, die Vereine oder andere Quellen darstellen. Die Bezuschussung erfolgt jährlich.

6. Verfahrensregelung

Der Antrag wird für das gesamte Jahr gestellt und bearbeitet (*Formblatt I*).

Antragstellung nach Formblatt I bis **31.03.** des laufenden Jahres, es zählt das Datum des Poststempels.

an:

Mitgliedsvereine des KSB:

Kreisportbund MOL

Am Hafen 2

16269 Wriezen

andere Antragsberechtigte:

Landkreis MOL

Fachbereich II/SB Sport

Puschkinplatz 1, 15306 Seelow

Richtlinie II - Sportveranstaltung mit besonderer Bedeutung

1. Gegenstand der Förderung

ist die Unterstützung der Durchführung von

- * Kreismeisterschaften und
 - * Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung für den Landkreis Märkisch-Oderland
- Ausgenommen sind Gemeinde- und Stadtsporfeste.

2. Zuwendungsart

- * Anteilsfinanzierung
- * Festbetragsfinanzierung (für Einzelpositionen)

3. Zuwendungsempfänger

- * Vereine
- * Selbsthilfegruppen
- * bei Kreismeisterschaften: Kreisfachverbände

In Ausnahmefällen können Vereine als Antragsteller für Kreismeisterschaften auftreten, wenn kein Kreisfachverband existiert, weil weniger als 7 Vereine im Landkreis die entsprechende Sportart ausüben.

4. Zuwendungsvoraussetzung

- * für Vereine: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- * für Selbsthilfegruppen: Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den angegliederten gemeinnützigen Verein/Verband
- * Kosten- und Finanzierungsplan
- * Erläuterung der Ausgabe- und Einnahmepositionen
- * Beschreibung des Charakters der Veranstaltung und Programmübersicht

Die Antragstellung muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.

5. Zuwendungsbemessung

Zuwendungsfähige Ausgaben sind folgende Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehen und dafür erforderlich sind:

- Mietkosten
- Leihgebühren und Transportkosten für Geräte
- Kosten für Druck und Ausgestaltung
- Helferkosten max. 1,25 Euro/Stunde
- medizinische Betreuung
- Pokale, Urkunden, Siegerpreise

Ausgenommen sind die Kosten für Speisen und Getränke.

Einnahmen, wie Eintrittspreise, Startgebühren, andere Fördermittel, Spenden, Werbeeinnahmen usw. sind anzugeben.

Gefördert werden bei	
- Kreismeisterschaften	<u>bis zu</u>
in Abhängigkeit von den Teilnehmern, den Einnahmen und Ausgaben	250,- Euro
- Sportveranstaltung unter Berücksichtigung anderer Förderungen, des Wirkungsgrades und der Anzahl der Teilnehmer	250,- Euro

6. Verfahrensregelung

Antragstellung nach *Formblatt II*

an Landkreis MOL
 Fachbereich II/SB Sport
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Richtlinie III - Sportstätten

III - 1. Sportstättennutzung

1. Gegenstand der Förderung

Der Sportbetrieb der gemeinnützigen Vereine und Selbsthilfegruppen wird durch die kostenlose Bereitstellung der kreisgeleiteten Turnhallen und Sportplätze gefördert. Soziale Einrichtungen können die kostenlose Nutzung der Sportanlagen beantragen.

Die kostenlose Bereitstellung beinhaltet auch die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch den Landkreis. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Inanspruchnahme automatischer Duscheinrichtungen, die vom Nutzer zu tragen sind.

Bei offensichtlichem Missbrauch im Umgang mit Betriebskosten ist der Landkreis verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Nutzer einzuleiten.

Entstehen dem Landkreis besondere Aufwendungen zur Absicherung des Wettkampfbetriebes an Wochenenden, Feiertagen oder durch die Benutzung von Turnhallen und Sportplätzen in den Schulferien, so sind in Sonderfällen die zusätzlich entstehenden Kosten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und dem Verein auf den Nutzer umzulegen.

Eine Sportveranstaltung, die gleichzeitig dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbung, Eintrittsgelder_o.ä.) des Nutzers dient, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises zulässig. Dem Landkreis sind die für ihn zusätzlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Die Höhe und ggf. weitere Vereinbarungen sind vorher im Einzelfall schriftlich festzulegen.

Für Vereine, die Sportstätten des Landkreises als alleinige Nutzer selbst verwalten, gilt diese Regelung nicht. Ihnen wird die Sportstätte mietfrei zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Betriebskosten sind durch den Verein zu tragen.

Vereine, die die kreisgeleiteten Sportplätze nutzen, erbringen Eigenleistungen zur Erhaltung der Sportanlagen in Abstimmung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland.

2. Verfahrensregelung

Zum Zwecke der Nutzung ist ein Antrag an das Schulverwaltungsamt zu richten. Dem Antrag ist ein Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins sowie ein Nachweis über die Nutzergruppe beizufügen. Über den Zeitpunkt der Benutzung entscheidet das Schulverwaltungsamt ggf. im Einvernehmen mit der Schulleitung. Für die Nutzung wird eine besondere Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Der Antrag auf die Nutzung ist in der Regel vor Beginn des neuen Schuljahres zu stellen. Die Nutzungsvereinbarungen laufen in der Regel schuljahresweise.

(Anträge siehe Formblatt „III - Trainingsnutzung“ bzw. „IV - Wettkampfnutzung“)

III - 2. Vereinseigene oder durch Vereine gepachtete oder langfristig genutzte Sportanlagen

1. Gegenstand der Förderung

- Erhaltung, Sanierung oder Modernisierung von Sportstätten.
 Schönheitsreparaturen sind von der Förderung ausgeschlossen.

2. Zuwendungsart

Anteilsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- Sportvereine

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Eigentumsnachweis oder Nachweis eines mindestens auf 10 Jahre vom Zeitpunkt der Antragstellung an abgeschlossener Pacht- oder Nutzungsvertrages
- Eigenleistungen im zumutbaren Rahmen
- vollständige Antragsunterlagen entsprechend Punkt 6.

5. Zuwendungsbemessung

bis zu 30 % der förderfähigen Kosten - maximal 2.500 Euro

6. Verfahrensregelung

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- * Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- * Pacht-, Nutzungs- oder Erbbaurechtsvertrag, bzw. Grundbuchauszug bei Vereinseigentum
- * Erläuterungsbericht mit Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- * ausführliche Baubeschreibung
- * Baugenehmigung, falls erforderlich
- * 2 Kostenangebote
- * Finanzierungsplan einschließlich Eigenleistung und anderer Finanzierungsquellen

Anträge sind **bis zum 31.3. des laufenden Jahres** zu stellen an:

Landkreis MOL, Fachbereich II/ SB Sport, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Richtlinie IV - Projekte mit Modellcharakter**1. Gegenstand der Förderung**

Projekte mit Modellcharakter, durch die ein zusätzliches Klientel unregelmäßig oder nicht sporttreibender Einwohner des Landkreises zum regelmäßigen Sporttreiben aktiviert werden.

2. Zuwendungsart

- * Anteilsfinanzierung
- * Fehlbedarfsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

- * Vereine
- * Selbsthilfegruppen

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- für Selbsthilfegruppen: Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den angegliederten gemeinnützigen Verein/Verband
- Darstellung des Auswirkungskreises (Zielgruppe, Einzugsgebiet, Aufwand, Nutzen)
- Personalkonzept
- Finanzierungsplan mit zumutbarem Eigenanteil
- Finanzierungskonzept für die laufenden Jahre
- Erläuterung des Modellcharakters

5. Verfahrensregelung

Antragstellung mit allen unter Punkt 4 genannten Unterlagen beim
Landkreis MOL
Fachbereich II/SB Sport
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Anträge über 2.500,- € werden dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport des Kreistages zur Bewertung über die Höhe der Förderung vorgelegt.

Richtlinie V – Ehrungen**1. Gegenstand der Förderung**

ist die Ehrung, aktiver Übungsleiter und verdienstvoller Sportorganisatoren durch den Landrat.

2. Geehrt werden können

Übungsleiter sowie Sportorganisatoren von Vereinen und Selbsthilfegruppen

3. Voraussetzungen

* langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Übungsleiter oder Sportorganisator im Verein, Fachverband oder in einer Selbsthilfegruppe

4. Formen der Ehrung

- Ehrenurkunde des Landrates in Verbindung mit einem Sachgeschenk

5. Verfahrensregelung

Formblatt V

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Kreisfachverbände, Selbsthilfegruppen und die Schulsportberater des Kreises.

Anträge sind mindestens **4 Wochen vor der geplanten Ehrung** zu stellen.

Anträge sind zu richten an:

Landkreis MOL
 Fachbereich II/SB Sport
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Richtlinie VI - Satzungsgemäße Zwecke des Kreissportbundes und der Kreisfachverbände

VI – 1 – Förderung des Kreissportbundes

Durch eine langfristige Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Kreissportbund Märkisch-Oderland wird die Unterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes und die Umsetzung des Projektes „Mobile sozialpädagogische und sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen“ unterstützt.

Jährlich erhält der Kreissportbund eine finanzielle Zuwendung für

- Organisationskosten
- Betriebskosten und
- Personalkosten.

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen sind in der Vereinbarung geregelt.

Der Nachweis über die vereinbarungsgemäße Verwendung der Fördermittel, eine statistische Übersicht der Mitglieder sowie ein Geschäftsbericht ist dem Landkreis jeweils bis 31.3. des Folgejahres vorzulegen.

VI – 2 Förderung der Kreisfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

ist die Unterstützung der satzungsgemäßen Tätigkeit der Kreisfachverbände

2. Zuwendungsart

Festbetragsfinanzierung

3. Verwendungszweck

Die Zuwendung dient der Unterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie der Organisation der Wettkämpfe in Form von

- Organisationskosten
- Betriebskosten
- Personalkosten

4. Zuwendungsempfänger

Kreisfachverbände im Wirkungskreis Märkisch-Oderland

5. Zuwendungsvoraussetzung

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Bestandserhebung der dem Verband angeschlossenen Vereine und Mannschaften oder Einzelsportler von Vereinen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland (Gesamt, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Behindertenbereich)

6. Zuwendungsbemessung

- je angeschlossene im Wettkampfbetrieb befindliche Mannschaft in o.g. Zielgruppe je 5,00 €
- bei Einzelsportarten je Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen je 0,50 €

7. Verfahrensregelung

statistische Meldung mit Stichtag 31.12. des Vorjahres auf *Formblatt VI* bis **31.3.** des laufenden Jahres

Antragstellung beim

Landkreis MOL
 Fachbereich II/SB Sport
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Richtlinie VII - Jugend trainiert für Olympia

1. Gegenstand der Förderung

ist die Absicherung der Kreisausschüsse zur Durchführung des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

2. Zuwendungsempfänger

* Schulsportberater

3. Zuwendungsart

Vollfinanzierung

4. Zuwendungsvoraussetzung

* Kostenaufschlüsselung nach dem Sparsamkeitsprinzip

5. Zuwendungsbemessung

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Mietkosten für Sportanlagen
- Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter in der Regel bis zu 10,00 € je Wettkampftag
- in begründeten Ausnahmefällen: Sportgeräte/-materialien, die zur Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind

6. Verfahrensregelung

Antragstellung nach *Formblatt VII*

an Landkreis MOL
 Fachbereich II/Sachbereich Sport
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Richtlinie VIII - Sportförderung in besonderen Fällen

1. Gegenstand der Förderung

sind alle Maßnahmen der Sportförderung, die nicht in den Richtlinien I.-VII. berücksichtigt wurden und in der Regel einen besonderen Härtefall für den Antragsteller darstellen.

2. Zuwendungsarten

Fehlbedarfsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung
 Anteilsfinanzierung

3. Zuwendungsempfänger

* Vereine und Verbände
 * Selbsthilfegruppen

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Vereine und Verbände: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Selbsthilfegruppen: Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den angegliederten gemeinnützigen Verein/Verband
- konkrete und ausführliche Beschreibung der Maßnahme mit Begründung der Dringlichkeit
- Kostenplan
- Finanzierungsplan

5. Zuwendungsbemessung

Über die Anträge und die Bewilligungshöhe wird gemeinsam zwischen Landkreis und Kreissportbund beraten und entschieden.

6. Verfahrensregelung

formloser Antrag mit den unter Punkt 4 genannten Unterlagen

Mitgliedsvereine des KSB

KSB MOL
 Am Hafen 2
 16269 Wriezen

andere Antragsberechtigte

Landkreis MOL
 Fachbereich II/SB Sport
 Puschkinplatz 12, 153306 Seelow